

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 20

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **08. Juni 2016**

(Beginn 19:00 Uhr; Ende 21:31 Uhr)

im **Rathaus Grötzingen, Sitzungssaal**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	16
Zahl der Zuhörer:	11
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte:	OSR Fischer (V), OSR Dr. Vorberg (V)
Urkundspersonen:	OSR Fettig, OSR Pepper
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Bauamtsleiter Manfred Müller Petra Schröder, Amt für Hochbau und Gebäu- dewirtschaft

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **30.05.2016** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

204. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
205. Kunst am Bau: Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen, Erweiterung durch Neubau
206. Attraktivitätssteigerung Niddaplatz
207. Erinnerungsstele zum Kriegerdenkmal von Egon Gutmann am Grötzingener Friedhof
208. Stiftungen der Ortsverwaltung, Rechnungsabschluss 2015
209. Kennzeichnung des Anstiegs von steilen Straßen und Wegen in Grötzingen
(Antrag der SPDF-Fraktion)
210. Immissionsbelastungen des Geländes der Schwanenwiese und Umgebung
(Antrag der GLG-Fraktion)
211. Streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 in der Augustenburgstraße im Bereich der Schule
(Antrag der FDP-Fraktion)
212. Bauanträge
213. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt OSR Hauswirth-Metzger bezüglich TOP 7 den Antrag zur Geschäftsordnung, dass das Amt Umwelt und Arbeitsschutz die Stellungnahme anhand der Kommentierung des Ortschaftsrates in der nächsten Ortschaftsratsitzung erläutern soll. Die Stellungnahme ist ihres Erachtens fehlerhaft und zeige einen Widerspruch auf zu dem Gutachten aus dem 90er Jahren. Als souveränes Gremium benötige der Ortschaftsrat eine ordentliche Stellungnahme als Entscheidungsgrundlage. Der Ortschaftsrat beschließt mit 12 Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zu vertagen.

OSR Siegele kommt und nimmt am Ratstisch Platz.

Zu Punkt 204 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohner

- a) Herr Dr. Feige fragt, ob bekannt sei, dass weitere Kunstobjekte der Schule wie das Majolika-Bild abgerissen und auf den Müll geworfen werden sollen, worüber er irritiert und erstaunt sei. Er rege an, dass das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) sich früher mit den Örtlichkeiten auseinandersetzen und informieren sollte, was gemacht werden könne.
Die Ortsvorsteherin informiert, die zuständige Mitarbeiterin von HGW habe bestätigt, dass das Kunstwerk abgerissen werden soll. Es könne durchaus sichergestellt und über die weitere Verwendung entschieden werden.
- b) Ein Bürger fragt, wann die Eisenbahnstraße vor der Oberausbrücke saniert werde, da große Schlaglöcher vorhanden seien. Die Vorsitzende teilt mit, die Sanierung sei 2017 geplant. Löcher seien heute aufgefüllt worden.
- c) Ein Bürger möchte wissen, wie es mit dem Heizungssystem Im Speitel weiter gehe. OVS Eßrich teilt mit, eine Entscheidung des Zentralen Juristischen Dienstes liege noch nicht vor.
- d) Ein Einwohner macht darauf aufmerksam, dass die Laternen in der Eugen-Kleiber-Straße, am Niddaplatz und der Schule sowie Bänke am Baggersee mit Aufkleber einer antifaschistischen Vereinigung versehen wurden.
- e) Ein Bürger hat festgestellt, dass in „Das Pfinztal“ das Abstimmungsverhalten der letzten Sitzung zu dem Punkt Bebauungsplan Im Speitel falsch wiedergegeben wurde.
- f) Herr Hummel sagt bezüglich der streckenbezogenen Anordnung von Tempo 30 in der Augustenburgstraße, er habe bezüglich der dann geltenden Rechts-Vor-Links-Regelung Bedenken.

Zu Punkt 205 der TO: Kunst am Bau: Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen, Erweiterung durch Neubau

Das Bauvorhaben wurde im Ortschaftsrat Grötzingen am 24.02.2016 vorgestellt: Die Augustenburg Gemeinschaftsschule in Grötzingen soll dauerhaft als dreizügige Primarstufe (Grundschule) mit Ganztagesbetrieb und 2,5 zügiger Sekundarstufe fortgeführt werden. Als Gemeinschaftsschule ist sie auch Inklusionsschule. Für die Neubauten wurde ein Architekturwettbewerb ausgelobt.

Der derzeitige Schulkomplex setzt sich aus sechs Gebäuden unterschiedlicher Bauzeiten zusammen, welche sich um einen gemeinsamen Schulhof gruppieren. Der Wettbewerbsentwurf sieht zwei Neubauten vor, welche sich in das Gebäudeensemble einfügen. Vier Bestandsgebäude bzw. Gebäudeteile werden abgebrochen. Der Neubau Primarstufe mit Anbindung an das historische Schloss-Schulgebäude an der Kirchstraße beherbergt dann auch die Stadtteilbibliothek. Der Neubau Sekundarstufe bietet Raum für das Lernhaus, die Mensa und die Schulverwaltung und bildet zukünftig den Mittelpunkt der Schule.

Der neue Baukörper mit Stadtteilbibliothek und Primarstufe (Bauteil A) wird auf gleicher Ebene an die Schlossschule angebunden. Luftraum, Differenzierungsbereiche und das Angebot der Bibliothek fördern Kommunikation und intensives Lernen. Im Fugenbereich befinden sich Zugänge von der Kirchstraße und Zugänge zum Pausenhof für die Schüler. Der öffentliche Zugang der Bibliothek erfolgt von Norden über einen gedeckten Eingangsbereich.

Im Sockel des zentralen Neubaus für die Sekundarstufe (Bauteil C) werden Fachklassen neben Innenhöfen, Musikraum, Verwaltungs- und Lehrerbereich sowie die Mittagsbetreuung angeordnet. Mit attraktiven Bezügen zu den Innenhöfen entsteht im Innern ein „Marktplatz“ als überdeckter Pausenbereich, der vielfältige Aktivitäten der Schüler ermöglicht. Der Küchenbereich wird im Sockelgeschoss des Neubaus angeordnet. In den drei Obergeschossen werden Lernhauseinheiten mit Differenzierungsbereichen in den Fluren angeboten. Die Südspange wird im ersten und zweiten Obergeschoss durch Fachklassen mit ebenerdiger Anbindung an den Heinrich-Dietrich-Bau (BT D) errichtet.

Das Fassadenkonzept stellt ein zentrales Gestaltungsthema des Entwurfes dar: Die homogene Außenhülle der Neubauten steht im Dialog mit den Bestandsgebäuden. Die Fassaden betonen die vertikale Teilung und nehmen gleichzeitig die horizontale Fassadengliederung des Bestandes auf.

Die Gebäude sollen den Passivhausstandard erfüllen. Im Zuge der Nahwärmeversorgung des Areals wird ein BHKW erstellt, welches die Neubauten mitversorgt.

Ein wichtiger Baustein bei der Neuorientierung der Gemeinschaftsschule Grötzingen sind die Außenanlagen als Bindeglied: Treppen-, Rampen- und Sitzelemente sind zugleich Funktions-, Aufenthaltsort und Spielobjekt. Das Gefallenendenkmal im Hof an der Staigstraße wird im Zuge der neuen Bebauung umgesetzt.

Die Gestaltung des Vorplatzes von Bauteil A neben der Schlossschule, in Richtung Verkehrskreuz, ist noch in Planung. Entscheidend für die städtebauliche Wirkung wird sein, wie die Treppen- und Rampenanlage der Fußgängerbrücke umgestaltet wird.

Kunst am Bau - Wettbewerb

In der Sitzung der Kunstkommission am 18.3.2016 wurde das Bauprojekt „Erweiterung der Augustenberg-Gemeinschaftsschule Grötzingen“ vorgestellt und die möglichen Verfahren zur Durchführung des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs diskutiert.

Nach den Richtlinien soll bei einem Kunst-am-Bau-Volumen von 129.000 Euro das Verfahren als offener Wettbewerb gestaltet werden. Grundlage der Diskussion war der Vorschlag eines offenen Wettbewerbs in zwei Stufen. In der ersten Stufe wählt eine noch zu berufende Jury aus den eingereichten Entwürfen acht Konzepte aus, über die die Kunstkommission in der zweiten Wettbewerbsstufe – nach Vorberatung im Ortschaftsrat Grötzingen – entscheiden wird. Abzüglich der für das Wettbewerbsverfahren anfallenden Kosten von 29.000 Euro werden für Kunst am Bau 100.000 Euro zur Verfügung stehen.

Die möglichen Standorte für die Kunst am Bau wurden diskutiert, u.a. eine künstlerische Gestaltung im öffentlichen Raum, zum Beispiel vor dem Eingang zur Stadtbibliothek.

Seitens der Kunstkommission wird angeregt, die Brücke mit in die künstlerische Gestaltung einzubeziehen. Als weitere Option wurde vorgeschlagen, eine künstlerische Gestaltung im Außenbereich thematisch mit Kunst am Bau im Innenraum zu verbinden.

Eine künstlerische Gestaltung im Außen-/Schulhofbereich wurde aufgrund der engen Platzsituation, dem bereits vorhandenen Mobiliar und der durch den Erhalt der Brücke zu erweiternden und dadurch mehr Platz beanspruchenden Rampe zurückhaltend diskutiert.

Von der Verwaltung wurde daher angeregt, die zur Verfügung stehenden Kunst am Bau-Mittel zu reduzieren und für ein anderes künstlerisches Projekt in Grötzingen zu verwenden. Dann würde das Verfahren ein beschränkter Wettbewerb sein.

Beide Varianten werden nach Anhörung des Ortschaftsrates und nach Vorlage weiterer Vorschläge für Kunst am Bau im Innenraum in der nächsten Sitzung der Kunstkommission am 01.07.16 nochmals beraten.

Beschlussvorschlag an den Ortschaftsrat

1. Die Brücke wird mit in die künstlerische Gestaltung einbezogen.
2. Eine künstlerische Gestaltung im Außenbereich soll thematisch mit Kunst am Bau im Innenraum verbunden werden.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Nach Begrüßung durch die Vorsitzende erläutert Frau Petra Schröder, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW), derzeit seien Landschaftsplaner dabei, die Planung für einen optimierten Zugang zum Schulhof aufzustellen, nachdem der Ortschaftsrat den Erhalt der Brücke über die Augustenburgstraße beschlossen hat. In der nächsten Sitzung der Kunstkommission am 01.07.2016 solle entschieden werden, wo der Standort für die Kunst am Bau sein wird. Es kämen der Eingangsbereich des Gebäudes A, der Eingang des Gebäudes C sowie die Innenhöfe des Gebäudes C in Betracht. Vorstellbar sei auch, die Eingangsbereiche A und C mit einer Wegekette zu verbinden. Auch der Lichthof Richtung Staigstraße könne gestaltet werden. Sie informiert, das Budget hierfür betrage aufgrund der Bausumme 129.000 Euro. Noch zu entscheiden sei, ob ein offener Wettbewerb, der bundesweit auszuschreiben ist, stattfinden soll oder ein Einladungswettbewerb, zu dem geeignet erscheinende Künstler eingeladen werden und dann eingegebene Entwürfe juriert werden. Bei einem offenen Wettbewerbe rechne die Stadt mit ca. 200 Bewerbungen, von denen ca. zehn dann in eine Vorauswahl genommen werden sollen. Aufgrund städtischer Richtlinien sei ein offener Wettbewerb ab einem Budget von 75.000 Euro durchzuführen. Die Diskussion sei noch nicht abgeschlossen; eine Auslobung gebe es noch nicht.

Bei einem Einladungswettbewerb könne die Aufgabenstellung offener gehalten werden, z. B. könnten verschiedene Standorte auf dem Schulhof festgelegt und auch die Grötzinger Künstler angeschrieben werden.

OSR Tamm erklärt, seine Fraktion unterstütze sowohl die Idee, die Brücke in die künstlerische Gestaltung mit einzubeziehen, als auch die verschiedenen Gebäude über den angedachten Weg zu verbinden.

OSR Pepper erklärt, ihre Fraktion könne einer Reduzierung der Mittel aufgrund der sehr großen Bedeutung der Schule für den Ort nicht zustimmen. Die künstlerischen Beiträge sollen nach den Richtlinien in ihrer Qualität dieser Bedeutung Rechnung tragen. Die Fußgängerbrücke als auch die Übergänge zum Ort sollten in eine Gestaltungsplanung einbezogen werden. Sie fragt, ob auch an ein „modernes“ Kunstwerk, wie zum Beispiel digitale Medientechnologien, gedacht sei. Da Bildende Künstler so rechtzeitig in die Planung einzubeziehen seien, dass ihr Gestaltungsbeitrag überzeugend auf die Aufgabenstellung antworten kann, möchte sie wissen, ob es hier bereits Abstimmungen mit dem Architekten gegeben habe, um den

Bezug herzustellen. Außerdem sei ein Gesamtkonzept für die Kunst am Bau auf dem Areal unverzichtbar, da die bereits vorhandenen Kunstwerke wie der Rückgrat-Brunnen einbezogen und der Innenraum wie auch der Außenraum, z. B. der Schulweg, berücksichtigt werden müssten. Hierzu müsste auch geprüft werden, ob neben den Majolika-Beiträgen aus dem Heinrich-Dietrich-Gebäude noch weitere Kunstwerke auf dem Schulgelände vorhanden sind und wie sie in die Konzeption einbezogen werden können. Außerdem wünsche ihre Fraktion eine Information über die Zusammensetzung des Preisgerichtes.

Sie kritisiert abschließend, dass die Unterscheidung der Wettbewerbsarten aus der Vorlage nicht so hervorgegangen sei, dass man sich gut hätte darauf vorbereiten können.

Die Vorsitzende erklärt, die Kunstkommission stelle den gesamten Betrag für Grötzingen zur Verfügung, nur erfolge eine Aufteilung. Der 75.000 Euro übersteigende Betrag könne ggf. für ein anderes Projekt in Grötzingen verwendet werden.

OSR Schmidt-Rohr hält die Vorlage hinsichtlich der beiden Verfahren für widersprüchlich. Frau Schröder erläutert, dass bei einem offenen Wettbewerb die geschätzten Projektkosten 29.000 Euro betragen; bei einem Einladungswettbewerb seien diese wesentlich geringer, so dass für die Kunst hier knapp 120.000 Euro zur Verfügung stünden.

OSR Weingärtner sagt, die Splittung sei in Ordnung, wenn das Gesamtbudget in Grötzingen verwendet werde. Auch die Einbeziehung der Brücke und der Zugänge zum Ort sei gut. Ihre Fraktion wolle jedoch nicht, dass die Kunstobjekte an Bereichen aufgestellt werden, wo den Schülern Platz weggenommen werde.

OSR Fettig regt an, auch die Staigstraße als Verbindung der Schule in den Südteil in die künstlerischen Überlegungen mit aufzunehmen. Im Kunstwerk könne dargestellt werden, dass die Schule in alle Richtungen offen ist.

Die Frage von OSR Schuhmacher, ob sich bei zwei beschränkten Wettbewerben die Projektkosten nicht wieder stark summieren, wird von Frau Schröder verneint. Das Verfahren des offenen Wettbewerbs sei viel aufwändiger. OSR Schuhmacher interpretiert den Begriff Kunst am Bau so, dass dies draußen sein sollte, so dass er anregt, den größeren Teil im Außenbereich und die kleinere Summe innen, zum Beispiel in den Lichthöfen, zu verwenden.

Frau Schröder erläutert, die Kunst am Bau sei mit dem Neubau und dessen Bausumme verknüpft und begrifflich von der Kunst im öffentlichen Raum (z. B. an der Brücke) zu trennen. Alles auf dem Grundstück seien Mittel für Kunst am Bau. Für Kunst im öffentlichen Raum gebe es eigene Mittel, die aber gesondert zu beantragen seien. Die Bausumme würde es hier erlauben, einen Teil der Mittel für die Kunst im öffentlichen Raum abzugeben.

OSR Umstädter bevorzugt den offenen Wettbewerb wegen einer größeren Auswahl, mehr Mittel und mehr Kreativität, so dass hier auch eher etwas Außergewöhnliches dabei wäre. Er möchte wissen, wer die Künstler aussuche.

Frau Schröder informiert, die Vorschläge kämen aus verschiedenen Ecken. Die Kunstkommission sei nur ein beratendes Gremium für den Oberbürgermeister. Dort sei viel Sachverstand vorhanden (zum Beispiel der Badische Kunstverein, die Architektenkammer und der Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V.). Große offene Wettbewerbe könnten bei großen unterschiedlichen Objekten schwierig zu gestalten sein.

OSR Siegrist sagt, er bevorzuge das Wegekonzept Nord-Süd-Ost-West.

OSR Pepper erklärt, nun habe man einmalig die Chance, eine so große Ausschreibung vorzunehmen. Man sollte sich nicht dem Vorwurf aussetzen, dass nur die Künstler berücksichtigt werden, die gute Kontakte zur Kunstkommission haben. Sie könne sich nicht vorstellen, dass das Gesamtkonzept im offenen Wettbewerb nicht verwirklicht werden könne.

OSR Tamm führt aus, bei dem beschränkten Verfahren würden viele Projektkosten gespart, so dass mehr Mittel für die Kunst zur Verfügung ständen. Bei diesem Verfahren könne bewusst auf Künstler zugegangen werden, die solche Sachen auch schon verwirklicht haben, so dass er sich für den Einladungswettbewerb ausspricht.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt mit neun Ja-Stimmen und sieben Nein-Stimmen, dass ein beschränkter Wettbewerb durchgeführt werden soll.

OSR Umstädter erklärt, damit hätten weniger Grötzinger Künstler die Möglichkeit, an dem Wettbewerb teilzunehmen.

Zu Punkt 206 der TO: **Attraktivitätssteigerung Niddaplatz**

Beim Ideencafé im Oktober 2015 gab es etliche Wünsche und Ideen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie der Niddaplatz attraktiver gestaltet werden kann. Bauliche Veränderung sind frühestens in ein paar Jahren überhaupt möglich, aufgrund der notwendigen Planungen, Gremienberatungen und finanziellen Mitteln. Etliche Vorschläge seitens der Bürgerschaft zielten jedoch auf kurzfristige, kostengünstige und revidierbare Maßnahmen ab:

Als Wünsche wurden unter anderem geäußert:

- Durchgehende Grünfläche für Spielmöglichkeiten
- Variable Sitzgelegenheiten
- Sonnensegel
- Ausweisen von Grillflächen

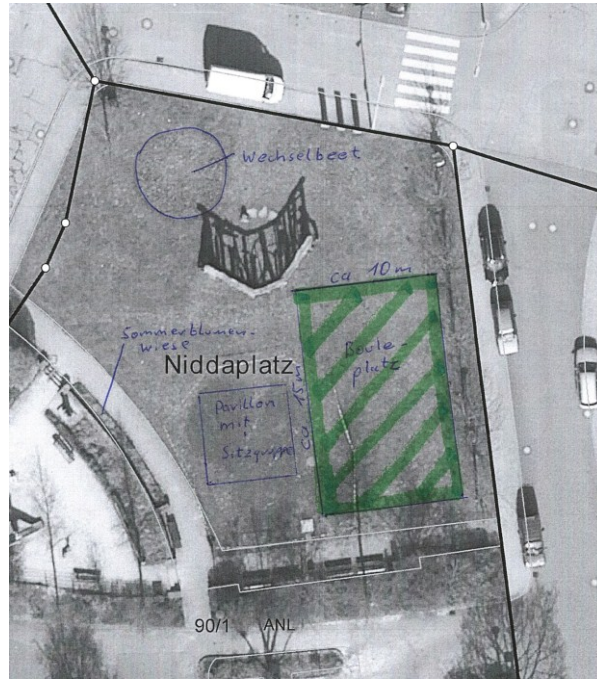
Am 13. April fand daher eine weitere öffentliche Veranstaltung statt, bei denen die bislang geäußerten Ideen vorgestellt und diskutiert wurden. Folgende Vorschläge fanden mehrheitlich Zuspruch:

- Belassen des Kunstwerks von Guntram Prochaska
- Ansprechend gestaltete Blumeninseln – gerne auch für Patenschaften
- Zulassen von Gemeinschaftsgärtnern
- Bouleplatz
- Laube/Pavillon oder Sonnensegel für Schatten – mit der Möglichkeit einer Gemeinschaftsaktion
- Flexible Sitzmöglichkeiten z.B. Bänke wie beim Stadtgeburtstag im Schlossgarten

Eine Grillfläche auszuweisen ist rechtlich nicht möglich und wurde auch als Idee nicht mehr geäußert.

Aus den vorgebrachten Ideen wurde nun eine Planung für den Niddaplatz erstellt, die kurzfristig umgesetzt werden kann und die auch wieder revidierbar ist. Finanzielle Mittel für die Gestaltung von Grünanlagen sind in den Haushaltsplan bereits eingestellt.

Die Umgestaltung ist mit dem Gartenbauamt der Stadt Karlsruhe abgestimmt. Sofern der Ortschaftsrat diesem grundsätzlich zustimmt, erfolgt die Detailplanung.



Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat stimmt der Umgestaltung zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende erläutert, einzige Veränderung sei der Bouleplatz. Die Bahn könne nach Aussage des Gartenbauamtes auch in zwei rechtwinklig angeordnete Bahnen von jeweils zehn auf fünfzehn Metern aufgeteilt werden. Der Pavillon sei eher als Laube zu bezeichnen. Sie schlage vor, diese weiter zu den Sitzbänken nach Süden zu verschieben.

OSR Tamm begrüßt einen Bouleplatz als Ort der Begegnung, der auch auf zwei Bahnen aufgeteilt werden könnte. Ihm gefällt nicht, dass die Leute im Pavillon das Kunstwerk von Guntram Prochaska nur von der Rückseite aus sehen. Eventuell könne im Rahmen einer Aktion das Kunstwerk mehr an den Rand und nach vorne versetzt werden.

OVS EBrich informiert, da es sich um ein Kunstwerk im öffentlichen Raum handle, müsse bei einer Veränderung die Kunstkommission beteiligt werden, so dass ein Wettbewerb erfolgen müsste. Das Kunstwerk habe eine Geschichte, manche fänden es gut und andere könnten sich auch etwas anderes vorstellen. Eine Veränderung sei daher schwierig.

OSR Jäger führt aus, der Ortschaftsrat befasse sich schon viele Jahre mit dem Thema. Was jetzt vorliege, sei nicht der große Wurf. Wenn sichergestellt sei, dass der Bouleplatz auch die erforderlichen Turniermaße aufweise, könne ihre Fraktion dem zustimmen. Sie könne jedoch das Zulassen von Gemeinschaftsgärtnern, also das Bepflanzen und Pflegen durch Dritte, nicht mittragen; das sei Aufgabe der Stadt. Eine offene Laube und die Erprobung flexibler Sitzmöbel sei in Ordnung. Die Ortsvorsteherin sagt, mit den Boulespielern sei bereits Kontakt aufgenommen worden. Herr Dürr, Gartenbauamt, werde gebeten, sich fachlichen Rat zu holen. Man habe bewusst nur eine Übergangslösung schaffen wollen, bis der große Wurf komme, da der Niddaplatz und die Ortsmitte städtebaulich neu zu betrachten sind.

OSR Weingärtner sagt, die Übergangslösung sei gut, da alle der am häufigsten genannten Wünsche berücksichtigt sind. Ein Bouleplatz an diesem Standort sei wünschenswert, auch auf zwei Bahnen. Die Erhaltung des Blumenbeetes sowie die Pflege durch die Ortsverwaltung seien in Ordnung. Nachdem kein Wasser auf dem Platz vorhanden ist, halte sie Gemeinschaftsgärtnern hier für schlecht.

Sie bittet zu klären, ob das Kunstwerk genügend abgesichert ist. OSR Hauswirth-Metzger spricht sich für einen Bouleplatz in „L“-Form sowie für den Pavillon aus. OSR Schuhmacher regt an, keine Einfassung des Bouleplatzes zum Gehweg hin vorzunehmen, nachdem auch beim Schloss keine Einfassungen vorhanden sind.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt für den Niddaplatz einstimmig:

- Belassen des Kunstwerks von Guntram Prochaska
- Ansprechend gestaltete Blumeninseln – gerne auch für Patenschaften
- Bouleplatz ohne Einfassung
- Laube/Pavillon oder Sonnensegel für Schatten – mit der Möglichkeit einer Gemeinschaftsaktion
- Flexible Sitzmöglichkeiten z.B. Bänke wie beim Stadtgeburtstag im Schlossgarten

Zu Punkt 207 der TO: **Erinnerungsstele zum Kriegerdenkmal von Egon Gutmann am Grötzingener Friedhof**

Der Ortschaftsrat Grötzingen hat in seiner Sitzung am 30. September 2015 mehrheitlich beschlossen, das Kriegerdenkmal von Egon Gutmann, welches auf dem kleinen Grünstreifen hinter der Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen steht, dort aber aufgrund des Neubaus nicht mehr stehen kann, an den Eingang des Friedhofs Grötzingen zu versetzen. Ausschlaggebend für eine Versetzung war und ist der Gedanke, dass Kriegsdenkmäler historische Zeugnisse sind. Bei einer Entfernung ist eine kritische Auseinandersetzung nicht mehr möglich.

Das Denkmalteil ist der Überrest einer 1937 geplanten Aufmarschanlage, die aufgrund des Beginns des Zweiten Weltkrieges (1939) nicht geschaffen wurde. Teil der Anlage sollte ein Gefallenendenkmal für die Opfer des Ersten Weltkrieges sein. Den Wettbewerb um die Gestaltung des Denkmals gewann damals der Bildhauer und Künstler Egon Gutmann († 1955), der das Denkmal mit dem Architekten Bruno Laurson baute.

Das Denkmal entspricht nicht mehr unseren Wertvorstellungen zur Wahrung und Verteidigung von Menschenrechten und des Friedens. Auf Beschluss des Ortschaftsrates und in Abstimmung mit dem Kulturamt sowie den Heimatfreunden Grötzingen wird nun eine Stele mit dem beigefügten Text erstellt.

Die Ausführung erfolgt analog den Stelen zum Waldenserpfad in Stupferich. Die Stele ist aus verzinktem und pulverbeschichtetem Stahl, in platingrau. Der Rahmen beträgt 480mm x 2060mm von Oberkante bis Boden. Auf diesem sind auf jeder Seite ein Alu-Schild in den Maßen 1570 x 500 x 3mm, auf welchen der Text und Fotos aufgedruckt werden. Da die Stele von den zentralen Werkstätten erstellt wird, fallen keine externen Kosten an.

Vorgesehen ist die Aufstellung der Stele am Tag des Offenen Denkmals am 11. September 2016. Das Motto in diesem Jahr lautet „Gemeinsam Denkmale erhalten“. Frau Simone Dietz wird um 12 Uhr eine Führung mit dem Titel „Vom Helden zum Antihelden – das Soldatendenkmal auf dem Grötzingener Friedhof“ veranstalten.

Text der Erinnerungsstele:

Vorderseite **Karlsruhe erinnert** **Das Kriegerdenkmal von Egon Gutmann**

1937 beschloss der Grötzingener Gemeinderat auf Initiative von NSDAP-Ortsgruppenleiter und Bürgermeister Franz Scheidt ein neues Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Weltkrieges von 1914-1918 zu errichten. Es sollte „ein dem Rassegedanken des 3. Reiches ansprechendes Mal mit entsprechendem Aufmarschplatz und würdigem Hintergrund... auch für künftige Feiern der Partei“ auf dem Alten Friedhof (heute Augustenburg-Gemeinschaftsschule) entstehen. Die veranschlagten 37.000 RM für Denkmal und Platzgestaltung sollten auch durch Spenden gedeckt werden. Bezeichnenderweise steuerte die Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken AG 3.000 RM bei.

Unter den 25 eingereichten Entwürfen des Denkmalwettbewerbs wählte das Preisgericht, dem unter anderem der Karlsruher Stadtbaurat Carl Pflästerer angehörte, den des Bildhauers Egon Gutmann mit Architekt Bruno Laurson aus. Nicht nur der Kriegsbeginn 1939 führte zu Verzögerungen. Das im Oktober 1940 aufgestellte Denkmal wurde ohne Einweihung zum Schutz vor Luftangriffen sofort verschalt. Der Platz blieb ein Provisorium, die fertiggestellten Namensplatten für 152 Gefallene wurden nicht aufgestellt. Die NSDAP hatte zuvor bestimmt, die Namen jüdischer Soldaten nicht anzubringen, so hätte der Name des 1918 gefallenen Max Liberles gefehlt.

Nach dem Krieg blieb das Denkmal stehen und wurde 1975 für den Erweiterungsbau der Heinrich-Dietrich-Schule ohne Sockel auf dem Schulgelände versetzt. 2015 beschloss der Grötzingener Ortschaftsrat wegen des Neubaus der Schule die Verlegung an die heutige Stelle.

Rückseite:

Kontrast Kriegerdenkmal von Gutmann zum Mahnmal von Karl Seckinger

„Jedes Gedenken der Gefallenen, also Ermordeten, ohne die klare Ablehnung der Kriegsidee ist eine sittliche Schande und ein Verbrechen an der nächsten Generation.“

Kurt Tucholsky, 1927

Die monumentale, bewaffnete Darstellung des Soldaten mit gestähltem Körper und kantigem Gesicht in SS-Ästhetik propagiert den heldenhaften Frontsoldaten, der die unschuldige Familie, eine Mutter mit Kindern, verteidigt, die auch als Sinnbild für das deutsche Volk steht. Tatsächlich symbolisiert er die militärische Wiederauferstehung Deutschlands und fördert revan-chistische Ziele. So sollte das Denkmal auf den kommenden neuen Krieg vorbereiten, der schließlich noch vor der Aufstellung des Denkmals begann.

Gutmanns Denkmal steht hier im Kontrast zu dem 1970 als Pietà von Karl Seckinger gestalteten Trauer- und Mahnmal für die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs am Eingang des Friedhofs. Seckinger hatte vor 1939 Kriegerdenkmäler im nationalen Pathos gestaltet, unter anderem das in Berghausen und war selbst unterlegener Teilnehmer beim Grötzingener Wettbewerb von 1938 gewesen. Mit der Inschrift „Die Toten mahnen: Haltet Frieden“ wird die Haltungsänderung Seckingers aufgrund der eigenen Kriegserfahrung ersichtlich, so dass dessen Pietà als kritische Auseinandersetzung mit dem Krieg und im Gegensatz zu Gutmanns Figurengruppe als Antikriegsdenkmal interpretiert werden kann.

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat beschließt die Aufstellung der Stele am Grötzingener Friedhof.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel äußert, seine Fraktion freue sich, dass die Sache auf den Weg komme und auch dem erzieherischen Faktor zur Erinnerung und Mahnung Rechnung getragen werde. Er regt an, eventuell den Namen Franz Scheidt auf der Vorderseite wegzulassen, da wichtig sei, was er Gutes als Bürgermeister und was als Ortsgruppenleiter geleistet habe.

OSR Hauswirth-Metzger schlägt vor, Vorder- und Rückseite zu drehen, da die Mahnung wichtiger sei als der Künstler. Diesem Vorschlag schließt sich OSR Siegrist an.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, eine Erinnerungsstele zum Kriegerdenkmal von Egon Gutmann am Grötzingener Friedhof gemäß dem Vorschlag der Verwaltung aufzustellen, wobei die Vorder- und Rückseite aber gedreht werden sollen.

Zu Punkt 208 der TO: **Stiftungen der Ortsverwaltung, Rechnungsabschluss 2015**

Der Rechnungsabschluss 2015 durch die Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe für die Stiftungen aus Grötzingen liegt inzwischen vor. Für Stiftungszwecke werden jährlich unterschiedliche Beträge, die sich am Rechnungsabschluss des Vorjahres orientieren, zur Verfügung gestellt.

STIFTUNG FÜR GRÖTZINGEN

a) Stiftungszweck

- (1) Zwecke der Stiftung sind:
- die Förderung der Wissenschaft
 - die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
 - die Förderung von Kunst und Kultur
 - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
 - die Förderung der Bildung
 - die Förderung des Sports
 - die Förderung der Heimatpflege
 - die Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings und
 - die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen
- im Ortsteil Grötzingen durch die ideelle und finanzielle Förderung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder anderen Körperschaften.
- (2) Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln durch Spenden und Erträge aus der Vermögensverwaltung.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Stiftungsvermögen 2014/2015

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Kapitalzugang in €	Kapital in €	Reinerträge in €	Summe Kapital und Zinsen in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €	b) Ertragsaus-
2014	279.277,70	0,00	279.277,20	2.322,29	281.599,49	3.231,97	278.368,02	
2015	278.368,02	0,00	278.368,02	1.746,61	280.114,63	1.662,50	278.452,13	

Ausschüttung und Verwendung im Jahr 2016

Die Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe hat der Ortsverwaltung mit Schreiben vom 04.05.2016 den Rechnungsabschluss der Stiftung für Grötzingen für das Jahr 2015 zur Kenntnis gegeben und aus dem erwirtschafteten Ertrag einen Betrag von 1.500,00 Euro zugeteilt. Zudem stehen aus dem Vorjahr 347,79 Euro zur Verfügung.

Restmittel aus Vorjahren	347,79 Euro
<u>Zuteilung aus Ertrag 2015</u>	<u>1.500,00 Euro</u>
Mittel zur Verwendung in 2016	1.847,79 Euro

KARL-MARTIN-GRAFF-STIFTUNG:

Aus dem Stiftungsvermögen werden nach Rechnungsabschluss 2015 insgesamt 9.000 € an sechs Begünstigte mit jeweils einem Betrag von 1.500,00 € verteilt. Hiervon erhält ein Teil die Ortsvorsterin zur Verwendung nach dem vorgegebenen Stiftungszweck (Förderung der Jugend, Religion, Umwelt und Heimatpflege).

GERHARD-HAUENSTEIN-STIFTUNG:

Aus dem Stiftungsvermögen werden nach Rechnungsabschluss 2015 insgesamt 50,00 € für Bildung und Erziehung zur Verfügung gestellt. Die Satzungszwecke werden insbesondere dadurch verwirklicht, dass Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Grund- und Hauptschule des Stadtteils Grötzingen, die sich durch außergewöhnliches schulisches oder außerschulisches Verhalten und durch besonderen Einsatz für die Belange des Stadtteils Grötzingen ausgezeichnet haben, einen Geldpreis erhalten.

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat nimmt von der Höhe der Ausschüttung Kenntnis.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende macht deutlich, dass die Informationen zur Karl-Martin-Graff- sowie Gerhard-Hauenstein-Stiftung dem Ortschaftsrat lediglich zur Kenntnis gegeben werden, damit Ortschaftsräte und Bürger Anhaltspunkte haben, um Vorschläge zur Ertragsverwendung zu machen. Sie erläutert bezüglich der Gerhard-Hauenstein-Stiftung, dass - solange es noch keine Abschlussklasse der Gemeinschaftsschule gebe - der Ausschüttungsbetrag der Schülermitverantwortung mit der Bitte um eine angemessene Verwendung zur Verfügung gestellt werde.

Zu Punkt 209 der TO: Kennzeichnung des Anstiegs von steilen Straßen und Wegen in Grötzingen (Antrag der SPD-Fraktion)

Die SPD-Fraktion hat geschrieben:

Durch die Tallage Grötzingen bedingt, gibt es viele Straßen und Wege, welche in die höheren

Lagen von Grötzingen führen. Für Benutzerinnen und Benutzer von elektrischen Behindertenfahrzeugen wie Elektroscooter, Elektrorollstühlen usw. ist es wichtig zu wissen, ob sie diese Stei-

gungen jeweils bewältigen können. Hierzu haben sie zwar Hinweise für das von Ihnen benutzte Fahrzeug, können diese Hinweise aber nicht mit den topographischen Gegebenheiten vergleichen, da hierzu keinerlei Informationen gegeben sind. Für solche Fahrzeuge ist es absolut gefährlich, wenn sie eine Steigerung nicht bewältigen können. Sowohl das Rückwärtsfahren als auch das Wenden mit solchen Fahrzeugen ist mit erheblichen Unfallrisiken verbunden. Daher sollten die Straßen und Wege mit entsprechenden Steigungen in einem entsprechenden Ortsplan (Papierform und / oder digital) ersichtlich sein.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Ortschaftsrat fordert die Verwaltung auf, zu prüfen, wie zukünftig für Rollstuhlfahrer und Menschen die auf Elektroscooter oder andere Behindertenfahrzeuge angewiesen sind, der Grad des Anstiegs von Straßen und Wegen die in die Höhenlagen von Grötzingen führen, transparent gemacht werden kann.

Gez.: Egon Siegrist
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Anbringung von StVO-konformen Schildern ist an enge Vorgaben gebunden, die hier nicht erfüllt sind. Um den "Schilderwald" nicht zusätzlich wachsen zu lassen, sollen keine entsprechenden Schilder aufgestellt werden.

Generell ist eine Kennzeichnung von Straßen mit Steigungen in einer gedruckten Karte, im Internetstadtplan oder auf einer barrierefreien Datenbank jederzeit möglich.

Der Antrag auf Kennzeichnung von Steigungen mit Beschilderung wurde am 26.04.2016 in der Verkehrsrunde beraten. Die Verkehrsrunde besteht aus Vertretern des Ordnungs- und Bürgeramtes, des Tiefbauamtes und der Polizei.

Grundsätzlich ist auf Gefahrenstellen nur dort hinzuweisen, wo der Verkehrsteilnehmer mit einer Gefahrenstelle nicht rechnen kann.

In der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) ist zu "Steigungen" geregelt:

Zu Zeichen 108 Gefälle und 110 Steigung

Die Zeichen dürfen nur dann angeordnet werden, wenn der Verkehrsteilnehmer die Steigung oder das Gefälle nicht rechtzeitig erkennen oder wegen besonderer örtlicher Verhältnisse oder des Streckencharakters die Stärke oder die Länge der Neigungsstrecke unterschätzen kann.

Aufgrund der topographischen Lage müssen auch Ortsunkundige mit Steigungen über 6 % in Grötzingen rechnen.

Im Übrigen wäre der Nutzen zusätzlicher Verkehrsschilder fraglich, da der Straßenraum teilweise mit Schildern überfrachtet ist und die Wahrnehmung weiterer Schilder erfahrungsgemäß immer mehr zurückgeht.

Generell ist eine Kennzeichnung von Straßen mit Steigungen in einer gedruckten Karte, im Internetstadtplan oder auf einer barrierefreien Datenbank jederzeit möglich. Ebenso können Steigungen aus dem Digitalen Geländemodell des Liegenschaftsamts teilweise automatisch abgeleitet werden.

Eintragungen der Steigungen könnten bei einem Neudruck des Stadtteilplanes berücksichtigt werden. Im Internet oder der barrierefreien Datenbank kann ein Eintrag der Steigungen bzw. eine Eignung zur Befahrbarkeit zeitnah erfolgen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Bei einem Neudruck des Stadtteilplans werden Steigungen, wie im Beispiel angezeigt, ausgewiesen.
2. Die Verwaltung trägt die Steigungen bzw. die Eignung zur Befahrbarkeit in der barrierefreien Datenbank zeitnah ein.

Anbei ein Beispiel des Liegenschaftsamtes, wie Steigungen gekennzeichnet werden könnten:



Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegrist erklärt, die Fraktion habe den Antrag gestellt, nachdem die Inklusion in den letzten Monaten verschiedentlich Thema im Gremium war. Die überwiegende Zahl der Behinderten informiere sich über das Internet. Karlsruhe verfüge nicht wie andere Städte, zum Beispiel Ludwigshafen, über eine entsprechende Information. OSR Orthey und OSR Ritzel begrüßen den Antrag.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass

1. bei einem Neudruck des Stadtteilplans Steigungen, wie im Beispiel angezeigt, ausgewiesen werden.
2. die Verwaltung die Steigungen bzw. die Eignung zur Befahrbarkeit in der barrierefreien Datenbank zeitnah eintragen soll.

Zu Punkt 210 der TO: Immissionsbelastungen des Geländes der Schwanenwiese und Umgebung (Antrag der GLG-Fraktion)

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für den B 10-Tunnel wurden 1985 und 1990 Lüftungsgutachten erstellt. Sie enthielten Prognosen für die Verkehrsbelastung und für die Immissions-

situation an den Tunnelportalen nach Inbetriebnahme des Tunnels. Sowohl in dem Gutachten von

1985 (Büro Schindler Haerter AG, Zürich) als auch in dem zusätzlichen Gutachten von 1990 (Ingenieurbüro Lohmeyer Karlsruhe) wurden, unter der Annahme damals erwarteter Verkehrsmengen, Immissionswerte für 1995 u.a. für NO₂ und „Dieselrauch“ vorausberechnet (Die Gefährdung durch „Dieselrauch“ wurde in der Sichttrübung gesehen, nicht in der Feinstaubbelastung!).

Seinerzeit ermittelte Werte für NO₂ liegen teilweise über den heute gültigen Grenzwerten, die damals für Immissionen durch Straßenverkehr so noch nicht existierten. Hiervon sind die zukünftigen Gebäude auf dem Gelände der Schwanenwiese (Augustenburgstr. 4 bis 8) ebenso betroffen wie der „Schwanen“ selbst und auch das Gebäude Augustenburgstr. 11 (Aufpunkte 5, 6, und 7 des Gutachtens von 1990). Aufgrund der Lage dieser Punkte kann auch eine Betroffenheit der Schloss-Schule sowie der Gebäude an der unteren Kirchstraße durch unzulässige Immissionen nicht ausgeschlossen werden.

Derzeit stellt das Umweltbundesamt fest:

„Luftqualität 2014: Auswertung der Stickstoffdioxidwerte; Stand: Dezember 2015

Die Jahresmittelwerte der Stickstoffdioxid-Belastung haben bis zum Ende der 1990er Jahre abgenommen, seitdem stagnieren sie. An weit mehr als der Hälfte der verkehrsnahen Stationen überschreiten die gemessenen Stickstoffdioxid-Konzentrationen den seit 2010 einzuhaltenden Grenzwert.“

Weiter ist heute bekannt, dass bei den meisten Dieselfahrzeugen die tatsächlichen Stickoxid-Emissionen im Betrieb die Erwartungen weitaus übersteigen, weil der Rückgang eben nicht eingetreten ist, siehe Presseberichte seit September 2015.

Daher unser Antrag:

1. Wir beantragen ein Gutachten zur Immissionssituation auf der Schwanenwiese und der oben genannten Umgebung auf der Basis von Messungen.
2. Sollte sich eine Überschreitung der Beurteilungsmaßstäbe zum Gesundheitsschutz (39. BImSchV, TA Luft) zeigen, sollen Schutzmaßnahmen für die Betroffenen aufgezeigt werden.

Birgit Hauswirth-Metzger, Grüne Liste Grötzingen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) betreibt im Auftrag des Landes das Luftmessnetz in Baden-Württemberg. Die Station in Pfinztal-Berghausen an der Karlsruher Straße liegt der Augustenburgstraße räumlich am nächsten. Im Vergleich zu dem potenziellen Standort "Schwanenwiese" ist an der Station Pfinztal jedoch von einer höheren Belastung auszugehen, da das Verkehrsaufkommen des B10-Tunnels und der Augustenburgstraße in Berghausen vor der Messstation zusammengeführt ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt lässt sich aus dem Gutachten "B10-Tunnel Grötzingen – Auswirkungen auf die Benzol- und Ruß-Immissionen" (Lohmeyer 1999) ableiten: Die "Schwanenwiese" und Umgebung wird von der Entlüftung des westlichen Tunnelportals nicht tangiert, da sich die Immissionsfahne in westliche Richtung erstreckt.

Am Standort Schwanenwiese wäre somit nur der Verkehr erfasst, der nicht durch den Tunnel führt. Hinzu kommt, dass in der Karlsruher Straße in Berghausen eine enge beidseitige Randbebauung besteht, während der Querschnitt im Bereich Schwanenwiese deutlich größer ist und damit günstigere Luftaustauschbedingungen hat. Aus der Bebauungssituation an der "Schwanenwiese" ergibt sich daher keine typische, häufig zu einer Schadstoffakkumulation führende Straßenschlucht.

Nach den Messergebnissen der LUBW liegen an der Messstation Pfinztal - trotz deutlich ungünstige-

rer Bedingungen als in Grötzingen - die Immissionskonzentrationen für Partikel PM₁₀ (Feinstaub) deutlich unter dem europaweit geltenden Grenzwert von 40 µg/m³ (Jahresmittelwert). Der aktuelle Jahresmittelwert 2015 liegt bei 20 µg/m³. Es besteht folglich kein Feinstaubproblem.

Bei den Stickstoffdioxid(NO₂)-Immissionen ist hingegen bisher nicht die erwünschte Abnahme festzustellen. An der Station in Pfinztal ist seit Messbeginn im Jahr 2006 (62 µg/m³) zwar ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen, dennoch wurde auch 2015 (40 µg/m³) eine Unterschreitung des Grenzwertes (40 µg/m³) knapp verfehlt.

Aufgrund dieser Belastungen dürfen seit dem 01.01.2013 in die Umweltzone Pfinztal nur Fahrzeuge mit grüner Plakette einfahren.

Dauerhafte Überschreitungen der in der 39. BImSchV festgelegten Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid führten auch in Karlsruhe dazu, dass 2006 ein Luftreinhalte-/Aktionsplan (Teilplan Karlsruhe) mit 19 Maßnahmen zur Minderung der Luftschadstoffbelastung - mit dem Kernstück der Ausweisung einer Umweltzone - aufgestellt wurde.

Die Kosten für die Errichtung und Betrieb einer Luftmessstation, die im Auftrag der Ortsverwaltung Grötzingen von der LUBW betrieben werden könnte, lägen in Abhängigkeit von den zu untersuchenden Parametern bei ca. 20.000 – 30.000 € pro Jahr. Ein Gutachten zur Immissionsituation auf der Schwanenwiese würde aller Voraussicht zu der Aussage kommen, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden, da wie zuvor ausgeführt dort günstigere Randbedingungen vorherrschen, als in Berghausen.

Eine Grenzwertüberschreitung an der "Schwanenwiese" hätte möglicherweise als Schutzmaßnahme die Ausweisung einer Umweltzone Grötzingen zur Konsequenz. Zuständige Behörde wäre das Regierungspräsidium Karlsruhe. Praktische Konsequenzen hätte dies keine, da die Autofahrer, die diesen Streckenabschnitt befahren, nach wenigen hundert Metern ohnehin in die Umweltzone von Pfinztal fahren und die jeweils gültigen Festsetzungen des Luftaktionsplanes von Pfinztal bereits in Grötzingen beachten müssen.

Eine mögliche weitergehende Maßnahme zur Reduktion der NO₂-Emissionen, wie die Einführung einer blauen Plakette ist noch ein Blick in die Zukunft. Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist, entsprechend den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, mit der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Luftreinhalteplänen beauftragt und aktuell in die Vorbereitung eingestiegen. Maßnahmen wie „Blaue Plaketten“ werden üblicherweise landeseinheitlich in allen Luftreinhalteplänen umgesetzt. Die damit verbundenen neuen Festsetzungen werden sich auch auf Grötzingen positiv auswirken.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Es wird von Messungen und einem Gutachten abgeraten.

Beschluss:

Aufgrund des zu Beginn der Sitzung von der GLG-Fraktion gestellten Antrags der Geschäftsordnung wird die Angelegenheit vertagt.

Zu Punkt 211 der TO: **Streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 in der Augustenburgstraße im Bereich der Schule (Antrag der GLG-Fraktion)**

Die GLG-Fraktion stellte nachfolgenden Antrag:

Die Verkehrsminister der Länder haben sich im April 2016 darauf geeinigt, die Straßenverkehrsordnung hinsichtlich der Einführung von Tempo 30 Zonen zu ändern: In Deutschland soll künftig vor Schulen, Kitas, Krankenhäusern und Seniorenheimen generell Tempo 30 gelten.

Damit soll die Verkehrssicherheit vor allem für Kinder und ältere Verkehrsteilnehmer sowie der Lärmschutz verbessert werden. Bisher musste bei der Einrichtung von 30er-Zonen nachgewiesen

werden, dass es sich um Unfallschwerpunkte handelt. Diese Vorschrift ist nun hinfällig. Mit der Vereinfachung für Tempo-30-Zonen soll Unfällen vorgebeugt und für mehr Verkehrssicherheit gesorgt werden.

Ab Pfingsten, spätestens jedoch in den Sommerferien, beginnen die Bauarbeiten an der Augustenburg Gemeinschaftsschule mit Auswirkungen auf den Schulweg der Kinder.

Daher unser Antrag:

1. Die Ortsverwaltung nimmt Kontakt mit den zuständigen Ämtern auf und veranlasst die Einrichtung einer Tempo 30 Zone vor der Schule.
2. Die Zone soll im Westen ab dem Ortseingangsschild der Augustenburgstraße beginnen, damit die Gefahrenstelle des Übergangs hinter dem Kreisel mit erfasst ist.
3. Die Ortsverwaltung kümmert sich darum, dass die von der Stadt angekündigten Sicherungsmaßnahmen auf dem Kreisel (Überfahrtschutz) bis nach den Sommerferien eingerichtet sind.

Birgit Hauswirth-Metzger
Grüne Liste Grötzingen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Ordnungs- und Bürgeramt schreibt dazu:

Im Vorgriff auf die anstehende Änderung der Straßenverkehrsordnung wird zwischen Kreisel und Kampmannstraße Tempo 30 angeordnet mit dem Zusatz „Montag bis Freitag 7 – 17 Uhr“.

1. Die Ortsverwaltung nimmt Kontakt mit den zuständigen Ämtern auf und veranlasst die Einrichtung einer Tempo-30 Zone vor der Schule.

Zutreffend ist, dass sich die Verkehrsminister der Länder auf die im Antrag vorgetragene Tempo-30-Regelung unter anderem vor Schulen geeinigt haben. Nun bedarf es noch einer Änderung der Straßenverkehrsordnung, da es sich hierbei um eine Bundesvorschrift handelt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Maßnahme beschlossen wird. Das Ordnungs- und Bürgeramt wird deshalb im Vorgriff den Bereich ab dem Kreisel bis zum Eingang der Schule streckenbezogen zum Schutz der Kinder mit Tempo 30 ausweisen.

Gleichwohl ist in den vorgesehenen Änderungen ausgeführt, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Nähe von allgemeinbildenden Schulen i.d.R. auf die zum Schutz der sich dort aufhaltenden Personen regelmäßig erforderlichen Zeiträume beschränkt werden. Hierbei sind die Öffnungszeiten zu berücksichtigen. Es wird deshalb die Tempo 30 Regelung mit dem Zusatz versehen: Schule, Mo. - Fr. 7 - 17 Uhr.

2. Die Zone soll im Westen ab dem Ortseingangsschild der Augustenburgstraße beginnen, damit die Gefahrenstelle des Übergangs hinter dem Kreisel mit erfasst ist.

Für eine Tempo-30-Regelung bereits vor dem Kreisel gibt es keine Rechtsgrundlage. Hier gilt die innerorts vorgesehene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Das teilweise Überfahren des Kreisels stellt keine erhöhte Gefährdungslage dar. Diese Verhaltensweise ist - leider - auch an anderen Kreisverkehren festzustellen. Um das Überfahren des Kreisels weniger attraktiv zu machen, wird wie bereits bekannt, der Bordstein erhöht. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme ist zu beobachten. Am besagten Kreisel gab es im Jahre 2013 zwei Unfälle (Vorfahrtsverletzungen), die Jahre 2014, 2015 und 2016 (bis März) waren laut Angabe der Polizei unfallfrei.

3. Die Ortsverwaltung kümmert sich darum, dass die von der Stadt angekündigten

Sicherungsmaßnahmen auf dem Kreisel (Überfahrerschutz) bis nach den Sommerferien eingerichtet sind.

Das Tiefbauamt beabsichtigt die Erhöhung des Innenkreisels am Knotenpunkt Augustenburgstraße/Kirchstraße rechtzeitig vor Beginn des kommenden Schuljahres fertigzustellen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger führt aus, der Antrag sei gestellt worden aufgrund des Standortes des Containers 3 auf dem Parkplatz an der Bahnlinie und nachdem sich die Verkehrsminister der Länder geeinigt haben, grundsätzlich Tempo 30 vor Schulen und Altersheimen möglich zu machen. Ihre Fraktion freue sich, dass beide Vorschläge umgesetzt werden sollen. Sie fragt, wo die Tempo 30-Zone ende.

OVS EBrich informiert, dass aufgrund einer Anregung des Ortschaftsrates Tempo 30 vom Fußgängerüberweg Staigstraße bis zum Kreisel Augustenburgstraße, aber nur montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr angeordnet werde. Sie macht deutlich, dass der Ortschaftsrat keine Entscheidung darüber fällen könne, da es sich um eine verkehrsrechtliche Anordnung handle.

OSR Hauswirth-Metzger kritisiert, bei dem Punkt „Kennzeichnung des Anstiegs von Straßen“ sei noch der Schilderwald beanstandet worden und nun werde ein Zusatzschild angeordnet.

OSR Stutter äußert, ihre Fraktion habe sich gefreut, dass wenigstens ein bisschen Tempo 30 in der Augustenburgstraße komme. Dieses sollte jedoch 24 Stunden am Tag gelten. Nachdem alle Kinder aus der Siedlung die Augustenburgstraße an der Oberausstraße queren, plädiere sie dafür, die Tempo 30-Zone bis dorthin zu verlängern.

Die Vorsitzende erklärt, sie könne gerne die Anregung weitergeben. Das Ordnungs- und Bürgeramt werden jedoch eine rein verkehrsrechtliche Anordnung aussprechen.

OSR Umstädter betont, dass an jeder Straße in Grötzingen Schüler laufen. Seine Fraktion begrüße den Vorschlag des Ordnungsamtes einschließlich zeitlicher Beschränkung.

OSR Ritzel schließt sich ebenfalls dem Vorschlag der Verkehrsbehörde an, wobei die zeitliche Beschränkung seines Erachtens nicht sein müsse. Seine Frage, ob der Kreisel nach Erhöhung von LKWs befahrbar sein werde, wird von Herrn Müller bejaht.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt eine zeitliche Beschränkung mit sechs Ja- und 10 Nein-Stimmen ab. Der Antrag, die Tempo 30-Zone bis zur Oberausstraße auszuweiten, wird bei acht Ja- und acht Nein-Stimmen abgelehnt.

Zu Punkt 212 der TO: Bauanträge

a) Bauvoranfrage

Neubau einer Reitanlage mit Wohnhaus Im Brühl 5

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich.
Somit findet § 35 BauGB Anwendung.

Der Antragsteller beantragt den Neubau einer Reitanlage mit Wohnhaus.

Laut Stellungnahme des Amtes für Umwelt und Arbeitsschutz kann dem Bauvorhaben lediglich zugestimmt werden, sofern eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie ein detailliertes Kompensationskonzept umgesetzt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben unter den oben genannten Bedingungen zu.

Behandlung Im Ortschaftsrat:

OSR Schuhmacher führt aus, es müsse geprüft werden, ob die Infrastruktur vorhanden sei (Zufahrt, Abwasser, Parkplatzerfordernisse, notwendige Straßenbreite) und ob nicht ein Präzedenzfall geschaffen werde. OSR Hauswirth-Metzger schließt sich dem vollumfänglich an. OSR Siegrist betont, dass in diesem Gebiet nur wenig Wasser vorhanden sei.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit 15 Ja- und einer Gegenstimme unter dem Vorbehalt zu, dass weiter geprüft und festgestellt wird, dass die Infrastruktur ausreichend ist und kein Präzedenzfall geschaffen wird.

(Zur Infrastruktur wurden in der Diskussion genannt: Zufahrt, Straßenbreite, Parkplätze, Wasser/Abwasser).

b) Bauvoranfrage

**Neubau einer Garage, Abfallbehälter- und Fahrradstellplätze
Am Schwalbenloch 17, 19**

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplangebiet 492.

Der Antragsteller beantragt den Neubau einer Garage, eines Abfallbehälters und 8 Fahrradstellplätze. Die beteiligten Ämter haben der Bauvoranfrage zugestimmt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu. Es wird angeregt, das Flachdach zu begrünen.

Zu Punkt 213 der TO: **Mitteilungen und Anfragen**

- a) OVS EBrich gibt bekannt, dass der Umzug der Hauptverwaltung in das Bauhofgebäude anlässlich der anstehenden Sanierung der Rathausfassade abgeschlossen ist. Das Standesamt befindet sich kurzfristig noch im Rathaus 1, bis die Probearbeiten ab dem 17.06.2016 beginnen. Der Bürgersaal bleibt noch bis Ende Juni nutzbar. Bis die Sanierungsarbeiten beginnen werde es noch einige Zeit dauern, so dass bis dahin das Standesamt wieder ins Rathaus 1 zurückkehren werde.
Auf die Frage von OSR Jäger bezüglich der Marktstände, dem Dönergeschäft und Veranstaltungen des Hoftheaters antwortet sie, dass die Ortsverwaltung mit allen Beteiligten in Kontakt stehe.
Herr Müller beantwortet die Frage von OSR Umstädter hinsichtlich Schadstoffen dahingehenden, dass bisher keine Schädigung von Bürgern oder Besuchern erfolgte, da die Schadstoffe in den Anstrichen gebunden sind.
- b) Der Apothekergarten, so die Vorsitzende, wird aktuell von Auszubildenden des Gartenbauamtes angelegt.
- c) Die Vorsitzende erklärt, dass der Biergarten der Begegnungsstätte am 08.06.2016 fertiggestellt wurde.
- d) Die Ortsvorsteherin informiert über eine neue Broschüre „Grötzingen – wir tun was“ bezüg-

lich Patenschaften. Neu ist, dass die Bürger nun Beobachtungen direkt an die Ortsverwaltung unter der E-Mail-Adresse feedback@groetzingen.karlsruhe.de melden können.

- e) Die Sitzungsleiterin teilt mit, das Landesgesundheitsamt habe dem Baggersee Grötzingen eine ausgezeichnete Wasserqualität bescheinigt.
- f) OVS EBrich verkündet, auf Rasenflächen werde künftig um Bäume beim Mähen ein Schutzumring von ca. 20 – 25 Zentimetern um den Stamm eingehalten und nicht gemäht, um Stammschäden, zum Beispiel durch den Einsatz von Motorsensen bei Mäharbeiten, zu vermeiden. Dieser diene Insekten und Kleinstlebewesen als "kleiner" Lebensraum und als Verdunstungsschutz bei starker Hitze und Trockenheit.
- g) Die Ortsvorsteherin gibt bekannt, dass der Zaun am „Roten Blitz“ aufgrund des Hinweises aus dem Ortschaftsrat verlängert werde.
- h) OVS EBrich führt aus, die Absenkung des Gehweges in der Eisenbahnstraße bei der Kirchstraßenunterführung werde aufgrund der Anregung aus dem Gremium vom Tiefbauamt überprüft.
- i) Das Tiefbauamt, so die Vorsitzende, werde voraussichtlich im September dieses Jahres mit den Arbeiten für die Anlegung von Parkplätzen am Westeingang des Friedhofs beginnen.
- j) Die Sitzungsleiterin informiert, das Stadtplanungsamt habe sich beim Bebauungsplanverfahren „Junge Hälden, 3. Änderung“ für die schnellstmögliche Variante entschieden, so dass als Nächstes eine öffentliche Auslegung erfolgen werde.
- k) Die Ortsvorsteherin weist auf folgende Termine hin:
 - Tag der Vereine: Samstag, 11. Juni 2016
 - Zukunftsworkshop Stadtteil-Kulturkonzept: 23.07.2016 von 12.30 Uhr bis 19 Uhr
 - Vorstellung der Ergebnisse für den Laubplatz: Mittwoch, 28. September, 17 Uhr
- l) Auf die Frage von OSR Ritzel, wann der Biergarten der Begegnungsstätte offiziell eröffnet werde, antwortet OVS EBrich, dies sei am Folgetag, 09.06.2016, der Fall.
- m) OSR Ritzel führt aus, der Sattelschlepper von Herrn Scheidt parke nun im reinen Wohngebiet. Die Vorsitzende bittet ihn um Mitteilung des Kennzeichens.
- n) Auf die Frage von OSR Ritzel, ob man aufgrund der aktuellen Wetterlage erneut mit einem Erdbeben bei der Kindertagesstätte Luisenhof rechnen müsse, antwortet die Vorsitzende, das zuständige Liegenschaftsamt habe einen Bodengutachter eingeschaltet, der drei Lösungsvorschläge unterbreite habe, von denen einer umgesetzt werden soll. Herr Müller ergänzt, der vorhandene Lössboden stehe gut, wenn er nicht durchnässt ist. Dort ist ein relativ steiler Hang vorhanden, der nur im oberen Bereich bewachsen ist. Unter dem Lössboden ist Fels vorhanden. Abgerutscht ist Gelände auf städtischem Gelände. Es werde versucht, weiteren Wasserandrang wegzuhalten. Am Böschungsfuß sollen Schutzmaßnahmen vorgenommen werden.
- o) OSR Weingärtner führt aus, der rote Mohn entlang der Lärmschutzwand in der Eisenbahnstraße habe sehr gut ausgesehen. Außerdem sei das Graffiti an der Mauer in der Ringelberghohl sehr schnell entfernt worden.

- p) OSR Fettig macht darauf aufmerksam, dass in der Straße An der Pfinz gegenüber der Sparkasse der Betonring um den Amberbaum schon länger geplatzt sei.
- q) OSR Pepper teilt mit, dass Schulwegpläne für jede Schule vorhanden sein und angepasst werden müssen wie bei den anstehenden Baumaßnahmen an der hiesigen Einrichtung. Zuständig sei das Ordnungs- und Bürgeramt. Die Ortsvorsteherin informiert, ein Treffen sei diesbezüglich bereits vereinbart.
OSR Pepper ergänzt, hinsichtlich der Schulwegsicherung sei vorgeschlagen worden, dass Schüler der Abschlussklasse Schülerlotsendienst vornehmen sollten. Dabei sei aber zu berücksichtigen, dass diese Schüler sich auf die Prüfung vorbereiten müssen, also den Dienst nicht durchführen können. OVS Eßrich erwidert, das Schul- und Sportamt sowie Ordnungs- und Bürgeramt hätten mehrfach mitgeteilt, dass dies nicht erforderlich ist.
Bezüglich der Toilettencontainer bittet OSR Pepper, sicherzustellen, dass keine Schulfremden dort Zugang haben.
- r) OSR Hauswirth-Metzger möchte wissen, ob der Prüfzyklus der Sicherheit des Hanges oberhalb der Kindertagesstätte Obere Setz verengt wurde. Herr Müller erwidert, die Fachleute kämen recht schnell, wenn die Ortsverwaltung oder Bürger etwas feststellen. OSR Hauswirth-Metzger bekräftigt, der Zyklus sollte verengt werden, da fraglich sei, ob wir als Laien den Gefährdungszustand beurteilen können.
- s) OSR Tamm kommt auf die im November 2015 durchgeführte Begehung am Gießbach zurück und fragt, ob die festgestellten Mängel inzwischen beseitigt worden seien. Nachdem darüber nichts bekannt ist, regt er an, dass Herr Lamm, Tiefbauamt, in einer Sitzung berichten könnte.
- t) Die Nummerierung der Sitzbänke, so die Ortsvorsteherin auf Frage von OSR Tamm, ist noch nicht abgeschlossen.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer